Albrecht VI. von Österreich und die "untreuen Schweizer"

Autor(en): **Speck, Dieter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **73 (2006)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1045401

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abb. 34: Albrecht VI. als Herrscher und Gründer der Universität Freiburg; Darstellung im Statutenbuch des Collegium Sapientiae des Johannes Kerer, das um 1500 in Augsburg angefertigt wurde. Es orientiert sich an einer Darstellung Albrechts in seinem Gebetbuch, das noch zu seinen Lebzeiten angefertigt wurde. (Universitätsarchiv Freiburg im Breisgau A 105 / 8141, fol. 2 v)

Albrecht VI. von Österreich und die «untreuen Schweizer»

Dieter Speck

Die Position der Habsburger gegenüber den Eidgenossen, insbesondere zur Zeit des Alten Zürichkriegs, soll das verkürzte Quellenzitat als Überschrift prägnant vermitteln. Die österreichische Historiographie interessiert die spätmittelalterliche Geschichte der Habsburger am Oberrhein kaum, und auch die schweizerische Geschichtsforschung zeichnet erst langsam ein differenzierteres Bild von den Habsburgern und setzt dieses vom nationalen Befreiungsmythos der Eidgenossen von einer despotischen Dynastie ab. Die Stellung und die Absichten der aus dem Aargau stammenden Habsburger in der Mitte des 15. Jahrhunderts sollen aus der Perspektive der vorderösterreichischen Lande während der Regentschaft Albrechts VI. zwischen 1444 und 1458 bzw. 1463, seiner Herrschaft, seines Machtanspruchs sowie seiner politischen Umorientierung skizziert werden.

Die Habsburger und die Vorlande bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

Die Lage in den habsburgischen Vorlanden im Elsass und Sundgau, Breisgau, Schwarzwald und im Voralpenland südlich des Hochrheins erwies sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend dramatisch für das Haus Habsburg,[1] seit der militärischen Niederlage von Sempach (1386) mit der Vernichtung des habsburgischen Ritterheeres, einschliesslich des Tods Herzogs Leopold III. in der Schlacht. Die Beisetzung Leopolds in der alten Familiengrabstätte Königsfelden griff die habsburgischen Traditionen und Herrschaftsansprüche auf, weist aber vom Zeitpunkt der Beisetzung Leopolds aus auch in die Zukunft der Habsburger in Königsfelden. Leopold starb im rechtmässigen Kampf um die habsburgischen Lande gegen die aufständischen Schweizer, dennoch ist und bleibt der Aargau habsburgisch! Dieser Gedanke war auch während des Zürichkriegs prinzipiell aktuell. Somit festigte Leopolds Begräbnis über den Tod hinaus den Anspruch der Habsburger auf das schweizerische Voralpenland. Die erneuten Niederlagen bei Näfels (1388) und die Besetzung des Aargaus (1415) erschütterten zwar die reale habsburgische Macht südlich des Hochrheins, doch die Ansprüche blieben bestehen. Auch wenn Herzog Friedrich IV. infolge seiner politischen Fehler auf dem Konstanzer Konzil seinen politischen Gegnern unbeabsichtigt zuarbeitete und seine Herrschaft am Oberrhein zeitweilig fast gänzlich zusammenbrach, konnte er doch durch die Restitution der oberrheinischen Besitzungen und den Aufbau der St.-Georg- und Wilhelmschild-Rittergesellschaften[2] in den 1430er Jahren unter seinem Landvogt Wilhelm von Hachberg, der auch in der Frühphase des Zürichkriegs eine bedeutende Rolle auf österreichischer Seite spielte, viel Terrain zurückgewinnen. Am Ende seiner Regentschaft konnte Friedrich wieder auf eine stabile Herrscherposition zwischen dem Oberrhein und dem Bodensee bauen.

Familiär war die Situation der Habsburger mit zwei Linien und drei Regenten verwirrend: in der innerösterreichischen Linie konkurrierte der älteste Habsburger Friedrich mit seinem jüngeren Bruder Albrecht, die andere Linie, der Tirol und die Vorlande zustanden, war durch den noch unmündigen, unter Friedrichs Vormundschaft stehenden Sigmund vertreten. Als die Habsburger 1438 mit Albrecht und 1440 mit Friedrich zudem die deutsche Königskrone wiedererlangen konnten, spürte man auch südlich des Hochrheins eine Aufbruchsstimmung der habsburgischen Politik. Nicht zufällig, sondern aus politischem Kalkül lenkte Friedrich III. seinen Krönungsumritt über den Aargau, nach Königsfelden und Zürich und nahm somit die habsburgische Revindikationspolitik wieder auf.[3] Es ist kein Zufall, wenn gerade zu diesem Zeitpunkt der wiederbelebten Revindikationspolitik der Begriff «Herrschaft zu Österreich» im Aargau als dem ursprünglichen Kernland der Dynastie von und für die «vorderösterreichischen Landleute», die im Gegensatz zu den Eidgenossen treu zum Haus Habsburg stehen, geprägt wurde.[4] Offenbar wurde es hier besonders wichtig, die komplizierten und kleinräumigen Herrschaftsverhältnisse und die Zugehörigkeit zu einer Herrschaft herauszustellen, auch wenn die habsburgischen Herrscher nicht immer persönlich anwesend waren. Gerade durch die Absenz der Herrscherpersönlichkeit wurde die abstraktere Formel «Herrschaft zu Österreich» identitätsprägend, als Gegenpol zum Begriff der «Eidgenossen». Alois Niederstätter vermutet gerade den vorländischen Rat Friedrichs III. Marquard Brisacher aus Konstanz als den Schöpfer dieses Slogans, der sein Äquivalent in den ekstatischen Jubelrufen beim Empfang Friedrichs in Freiburg im Üechtland 1442 erhielt, als die Bevölkerung «hie Österreich, Österreich, Österreich» skandierte. «Das Österreichbewusstsein in den vorderen Landen war um und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts wohl das ausgeprägteste des ganzen habsburgischen Machtbereiches, die Begriffe von Haus Österreich und Königtum verschwammen, als die Habsburger wieder das Königtum erlangt hatten und auch in ihren Landen wieder wie Könige agieren konnten.»[5]

Ankunft am Oberrhein, Albrechts Regentschaft und die Kriegsschauplätze

Zu Albrechts VI. Machtbestellung und Regentschaft über die Vorlande kam es definitiv nach dem Krönungsumritt Friedrichs, als dieser bei seinem Durchzug und dem Besuch der dynastisch überhöhten Grabstätte Königsfeldens wohl gehofft haben mag, dass er allein durch die von ihm ausgelöste Begeisterung die freiwillige Rückkehr der verlorengegangenen Gebiete unter habsburgische Herrschaft erreichen könnte. Um so grösser muss seine Enttäuschung beim Ausbruch des Zürichkriegs gewesen sein, als seine Träume von einer schnellen Revindikation der südlich des Hochrheins gelegenen und eidgenössisch besetzten Gebiete platzten.

Doch schon die Vorgeschichte, bis Albrecht die Regierungsgewalt in den Vorlanden erhielt, war alles andere als gradlinig und deutete den Rückzug des «östlichen Habsburgers Friedrich» zugunsten Albrechts VI. an. Schon 1436 hatten sich die beiden Brüder Friedrich und Albrecht in einem Hausvertrag über ihre jeweiligen Herrschaftsbereiche und Einkunftsquellen auf sechs Jahre geeinigt, als Friedrich 1440 unerwartet Reichsoberhaupt wurde und der zweitgeborene Albrecht erneut seinen Anteil an der Macht forderte. Es kam erneut zu einem Vertrag, in dem Albrecht die Lande vor dem Arlberg und Fernpass

Abb. 35: Albrecht VI. mit Erzherzogshut, den Stiftungsbrief der Albertina in seiner Rechten, mit der Linken deutet er auf eine Karte, in der alle Ausstattungsgüter der Universität eingezeichnet sind. Unter der Karte ist der habsburgische Löwe mit Wappenschild, das den Heiligen Hieronymus, den Schutzpatron der Freiburger Universität zeigt, zu sehen. Oben im Hintergrund ist das Universitätsgebäude dargestellt, für das Peter Mayer das Gemälde anlässlich des 300jährigen Bestehens 1757 anfertigte. (Universitätsarchiv Freiburg im Breisgau, D 13/822)

übertragen erhielt und am Oberrhein residieren sollte, ohne dass die habsburgische Herrschaft jedoch geteilt sein sollte.[6] Albrecht trat seine Regentschaft in den Vorlanden, die eigentlich seinem unmündigen Vetter Sigmund zustanden, zunächst nicht an, ohne dass die Gründe hierfür bekannt sind. Der Ablauf dieses auf sechs Jahre befristeten Vertrags fiel zeitlich mit dem Krönungsumritt Friedrichs zusammen, so dass die beiden Brüder Friedrich und Albrecht das Erbe 1443 erneut zu regeln hatten. Um seinen Ansprüchen Nachdruck zu verleihen, bewaffnete sich Albrecht in den österreichischen Herzogtümern gegen Friedrich, als sich im Westen der Zürichkrieg abzeichnete. In einem neuen Vertrag erhielt nun Albrecht die Vorlande im Namen des unmündigen Sigmund auf sechs Jahre zugesprochen, doch Albrecht ging noch immer nicht in die oberrheinischen Lande, sondern hielt sich bis Februar 1444 in seinen österreichischen Städten auf, die ihm zu seiner Versorgung zustanden. Nach dem Ausbruch des Reichskriegs gegen die Eidgenossen übertrug Friedrich in Nürnberg schliesslich seinem Bruder Albrecht am 30. August 1444 befristet die Herrschaft am Oberrhein sowie den Kampf gegen die Eidgenossen und befahl dem Reich, Albrecht beizustehen. Man darf annehmen, dass das zusätzliche Prestige des Oberbefehles in einem Reichskrieg gegen die Eidgenossen Albrecht einen besonderen Anreiz bot. Friedrich hingegen mag den Vorteil darin gesehen haben, Albrecht in

einer heiklen Mission beschäftigt zu wissen, während er selbst als Reichsoberhaupt den Rücken frei hatte und nicht zwischen Reichs- und Hausinteressen gegen die Eidgenossen agieren musste. Mitte September brach Albrecht von Nürnberg auf, kam am 7. Oktober zum ersten Mal im vorderösterreichischen Villingen an und nahm den Kampf gegen die Eidgenossen auf. Aber schon vor dem Reichstag waren die Weichen für Albrecht als Kriegsherrn in den Vorlanden gestellt.[7]

Bei seiner Ankunft (1444) traf Albrecht aber nicht nur auf den Alten Zürichkrieg (bis 1446) und den Eidgenossenkampf als Konfliktherd, sondern darüber hinaus auf die Armagnaken im Elsass (1443–1444), auf den Konflikt mit Basel um Rheinfelden (bis 1449) und auf den Konflikt in der Region zwischen Vorarlberg und Appenzell (bis 1446). Letzterer betraf aber weniger Albrecht als den dritten Habsburger, Sigmund von Tirol, da diese Gebiete zu Sigmunds Herrschaft gehörten. Dennoch waren alle Konflikte untrennbar miteinander verbunden. Da die militärische Situation und die Interessen der drei Habsburger, zum einen Friedrichs als Reichsoberhaupt und Chef des Hauses, zum anderen Albrechts als Landesfürst am Oberrhein auf Zeit und Reichsfeldherr und zum dritten Sigmunds, nicht deckungsgleich waren, gab es keine einheitliche und koordinierte Politik. Albrecht war weitgehend auf sich gestellt. Eine weitere schwierige Situation für ihn war die grosse Unabhängigkeit der vorderen Lande und insbesondere des vorderösterreichischen Adels, der in Abwesenheit eines Landesfürsten eine relativ eigenständige Politik betrieb.

Friedrich hatte 1442 mit dem französischen König über ein – letztlich doch gescheitertes – Heiratsprojekt zwischen der französischen Königstochter Radegunde und dem unmündigen Sigmund von Tirol verhandelt, mit dem Ziel, einen starken Partner gegen die Eidgenossen zu haben. Gleichzeitig bat Friedrich um arbeitslose Söldnertruppen, die sogenannten Armagnaken, als Unterstützung gegen die Eidgenossen. Der französische König reagierte aber erst, als er die Truppen selbst nicht mehr benötigte und eine Gesandtschaft des vorländischen Adels mit einer ähnlichen Bitte eingetroffen war. Als sich die Söldner auf den Weg an den Oberrhein machten, wurden sie dort zur Plage und bedrohten schliesslich auch die Eidgenossen. Obwohl diese Armagnaken in der Nähe von Basel bei St. Jakob an der Birs am 26. August 1444 die Eidgenossen besiegten, zogen sie sich wieder zurück ins Elsass – die vorderösterreichischen Lande hatten die Last der Plünderer zu tragen. Ein Teil dieser Söldner marodierte in den österreichischen Waldstädten am Hochrhein, ein anderer Teil plünderte im Elsass und Sundgau, bis die Eidgenossen durch Waffenstillstandsverhandlungen die Armagnakenplage im Oktober 1444 neutralisieren konnten. Herzog Albrecht traf erst am Ende dieser Verhandlungen am Hochrhein ein, hatte unmittelbar nichts damit zu tun und konnte nur noch die Folgen des Armagnakenzuges abwickeln.[8]

Im Rheintal südlich des Bodensees kam es seit August 1444 zu Konflikten, die Albrecht bei seinen Rückeroberungsplänen nutzte. Wohl zumindest teilweise wurden einzelne Aktionen von in Albrechts Diensten stehenden Hauptleuten wie Hans von Rechberg durchgeführt. Diese Offensiven, vor allem in südlich des Bodensees gelegene Gebiete, wurden von Friedrich und den Parteigängern Sigmunds von Tirol gestützt, da diese Herrschaften nicht zu Albrechts Regentschaft gehörten. Die Vorstösse ab Dezember 1444, darunter die österreichische Niederlage im Juni 1445 bei Rheineck, gipfelten in der Katastrophe vom 26. März 1446 bei Ragaz, als viele flüchtende österreichische Söldner im hochwasserführenden Rhein ertranken. Ein gravierendes Problem dieser kriegerischen

Auseinandersetzungen war immer die fehlende Koordination zwischen den einzelnen österreichischen Kriegsschauplätzen.

Einen weiteren Konfliktherd bildeten Basel und Rheinfelden. Nach dem Sieg der Armagnaken versuchte Rheinfelden zunächst durch ein Bündnis mit der Reichsstadt Basel seine Reichsfreiheit wiederzuerlangen. Am 22. Oktober 1448 gelang es jedoch dem Abenteurer und habsburgischen Söldner Hans von Rechberg, als Pilger verkleidet mit einer kleinen Gruppe die Stadt Rheinfelden zu überrumpeln und zu besetzen. Nach der Breisacher Richtung liess sich Albrecht am 8. Juni 1449 in Rheinfelden huldigen und nahm es erneut als österreichische Landstadt unter seine Herrschaft, was für ihn ein glänzender Erfolg war.

Der eigentliche Zürichkrieg brach für die Habsburger erst aus, als Zürich, das Anspruch auf das Toggenburger Erbe erhob, ein Bündnis mit Friedrich III. schloss; die Konfrontation mit der Eidgenossenschaft, die ebenfalls ihren Teil am Erbe beanspruchte, war 1442 unvermeidbar.

In dieser Situation nahm Friedrich auf seiner Huldigungsreise persönlich den Eid Zürichs entgegen, Wilhelm von Hachberg übernahm die politische und Thüring von Hallwil, der spätere Marschall Albrechts VI., die militärische Führung. Im darauffolgenden Jahr begann der Krieg im eigentlichen Sinn, also noch vor Albrechts Ankunft in den Vorlanden, und endete 1446 mit dem Konstanzer Waffenstillstand und Friede, in dessen Folge Zürich das Bündnis mit den Eidgenossen wieder aufnehmen und die Waffenbrüderschaft mit Österreich aufkündigen musste.

Während des Zürichkriegs hatte Albrecht aber durchaus Erfolge gegen die Eidgenossen erzielen können. Dazu zählt der abenteuerliche Entsatz der Stadt Rapperswil im Spätherbst 1444, als Albrecht in Bregenz Schiffe bauen und auf dem Landweg zum Zürichsee transportieren liess. So konnte er der Stadt von der Seeseite her erfolgreich Hilfe schicken. Einen weiteren Erfolg errang Albrecht im September und Oktober 1445, als er das bedrängte Säckingen selbst entsetzte. Andere wagemutige und handstreichartige Vorstösse gegen Bremgarten, Mellingen und Brugg schlugen dagegen fehl. Auffallend an den Aktionen in Albrechts Nähe – er hielt sich 1444–1446 fast ausschliesslich zwischen dem Hochrhein und dem Bodensee auf – war, dass er grössere, offene Feldschlachten vermied, da er und seine Feldherren die Überlegenheit der eidgenössischen Fusstruppen sicher richtig einschätzten. Sie setzten statt dessen die Taktik der Handstreiche und Überrumpelungen ein, der kleinen Überraschungsangriffe, was durchaus Erfolge brachte. Albrecht zeigte sich in seiner Kriegsführung als strategisch wirkungsvoller und erfolgreicher Taktiker und keinesfalls als unüberlegter «Haudrauf». Finanziert wurden die Unternehmungen weniger von seiten des Reichs als einerseits von seinem Bruder Friedrich, andererseits durch Albrechts Landschatzung, die er im Dezember 1445 und im Januar 1446 anstrebte. Die beiden undatierten Landleutezettel, die auf 1445/46 anzusetzen und die als Prototypen landständischer Matrikeln anzusehen sind, stehen sicher in diesem Zusammenhang.[9] So zeichnete sich ein schnelles, zielstrebiges und auch erfolgreiches Handeln Albrechts in der Kriegsführung und in der Finanzierung der Unternehmungen ab. Doch Albrecht war klar, dass der Konflikt nicht allein mit habsburgischen Ressourcen zu gewinnen war, weshalb er sich um Kontakte zu auswärtigen Mächten bemühte.[10]

Zieht man eine Bilanz, so waren der Armagnakenzug und die Militäraktionen im Rheintal südlich des Bodensees österreichische Misserfolge, die Albrecht nicht verschuldet und

auch nicht zu verantworten hatte. Vielmehr erlebte er bei seinem Herrschaftsantritt deren Fehlschlagen mit, ohne sie steuern zu können. Im Rheinfelder Konflikt errang Albrecht zweifellos einen Erfolg, indem er die Stadt Rheinfelden wieder unter österreichische Herrschaft brachte. Im Zürichkrieg gab es, wie beim Entsatz Rapperswils, wenigstens Teilerfolge. Der Vollständigkeit halber ist noch der Verlust Freiburgs im Üechtland zu nennen, das in der Konkurrenz zwischen Bern und Savoyen trotz Albrechts Aktivität nicht dauerhaft für Habsburg gesichert werden konnte und schliesslich 1452 verlorenging. Albrechts Ankunft in den Vorlanden 1444 fand also in einer Zeit statt, als hier an allen Ecken und Enden Konflikte herrschten, die er nicht alle zu seinen Gunsten wenden konnte.

Nach den Konstanzer Friedensverhandlungen landete Albrecht VI. erneut einen Coup, der sein taktisches Geschick als Realpolitiker beweist, ohne dass er damit seine Herrschaftsvorstellungen und seine Ansprüche auf die südlich des Hochrheins gelegenen und an die Eidgenossen gefallenen Gebiete aufgab. Am 4. März 1450 schloss Albrecht mit Sigmund, der vier Jahre zuvor Tirol als Regent übernommen hatte, einen Vertrag auf acht Jahre, in dem er seinem Vetter Sigmund sämtliche gefährdeten und verlorenen Gebiete im Thurgau und die Markgrafschaft Burgau überliess und dadurch nicht mehr unmittelbarer Nachbar in einem Konfliktfall mit den Eidgenossen war.[11] Albrecht erhielt jedoch auch weiterhin sämtliche Ansprüche auf diese althabsburgischen Gebiete aufrecht. Albrecht war in die vorderösterreichischen Lande gekommen und hatte einerseits den Bestand dieses Besitzes zu erhalten, andererseits im Eidgenossenkonflikt zu bestehen. 1450 war durch die Waffenstillstände zwar nicht das Ziel der Rückerorberungen erreicht worden, doch hielten sich Erfolge und Verluste die Waage. Der Vertrag mit Sigmund brachte Albrecht aber nun in die Situation, kein unmittelbarer Gegner der Eidgenossen mehr zu sein und seine territorialen Expansionsbestrebungen auf Innerschwaben, also nach Osten und nach Norden von seinen vorderen Landen aus gesehen, ausrichten zu können.

Hof, Residenz und Machtausbau Albrechts VI.

Nach dem Übergang der Regentschaft der vorderösterreichischen Territorien auf Albrecht VI. erfuhren diese Lande nicht zuletzt durch seine fürstliche Präsenz eine seit Jahrzehnten nicht mehr gekannte territorialpolitische Aufmerksamkeit, Dynamik und Entwicklung. Betrachtet man sein Itinerar, so war Albrecht 1444–1456 fast ausschliesslich am Oberrhein. Die wenigen Quellen (unter anderem Rechnungsbücher) geben Einblicke in seine unermüdliche Präsenz, seine Residenzorte und seinen Hof, einzelne Quellen zeigen hin und wieder die Grösse seines Gefolges, wie beispielsweise bei seinem Einzug in Zürich 1445, als von 300 Pferden die Rede ist. Die Charakterisierung seines Auftritts mit «er hette da hof und tantz und vil hofierens» ist in mehrfachen Variationen belegt. Die Geleitangaben gehen 1449 ebenfalls von 300 Pferden aus,[12] während eine andere Quelle sogar von einem Gefolge von 500 Personen zu Pferde und zu Fuss ausging. Georg von Ehingen berichtet, dass Albrecht mit 500 Berittenen anlässlich der Krönung von König Ladislaus Posthumus in Prag einritt.[13] Seine prunkvolle Hofhaltung wurde ihm später als Verschwendungssucht zur Last gelegt, während Georg von Ehingen als Vertreter des Adels das weit positiver sah. Ein gutes Beispiel dafür, wie es Albrecht verstand, Macht und Pracht bei entsprechenden Anlässen erfolgreich zu inszenieren, ist das grosse Fest, das er zu Ehren des Herzogs von

Abb. 36: Prunkvolles Reitersiegel Albrechts VI., das wahrscheinlich 1444 in Basel angefertigt wurde und erstmals einen Reiter mit geöffnetem Visier darstellt. Es wurde nur bei besonders feierlichen Ausfertigungen, wie beispielsweise der Universitätsgründung, verwendet. (Stich von Peter Mayer aus Josef Anton Stephan von Riegger; Opuscula ad historiam et iurisprudentiam praecipue ecclesiasticam pertinentia, Freiburg 1773, nach der Vorlage im Universitätsarchiv Freiburg im Breisgau, A 1/1506; 28. August 1456)

Burgund in Freiburg gab. Bei diesem Fest seien vier Herzöge und neun Fürsten anwesend gewesen und es habe ein grossartiges Turnier mit Stechen und Rennen stattgefunden.[14]

Albrecht, dessen Hof in Ansätzen zumindest bis 1440 zurückzuverfolgen ist, brachte nicht nur ein grösseres Gefolge mit in die Vorlande, sondern scheint dieses auch weiter ausgebaut zu haben. Mehrfach griff Albrecht bei seinen Räten und den einflussreichsten Männern in seiner Nähe auf bewährte Kräfte aus den Vorlanden zurück, die schon unter Herzog Friedrich von Tirol («mit der leeren Tasche») einflussreiche Funktionen am Oberrhein wahrgenommen hatten. Dazu zählen Markgraf Wilhelm von Hachberg, Albrechts Marschall Thüring von Hallwil oder auch sein erster Kanzler Peter Kotterer, die er von seinem Vorgänger übernahm.[15] Andernteils zog er weitere Ratspersonen und Höflinge an sich, die erkennen lassen, dass sein Herrschaftsmittelpunkt um Freiburg im Breisgau angelegt war. So brachte Albrecht beispielsweise schon bei seinen ersten Reisen 1444 in den Breisgau seinen Kammermeister Hans von Gündrichingen aus den österreichischen Herzogtümern mit und liess ihn auf dem Romzug seines Bruders 1452 zum Ritter schlagen, nachdem er ihn 1448 zum Grossschenk befördert hatte. Schliesslich wurde dieser erfahrene Hans von Gündrichingen Albrechts Rat und Beisitzer am Hofgericht (1454), heiratete die Witwe des Hans Schnewli von Bernlapp und wurde so in den Breisgauer Adel integriert. Diese Position konnte Gündrichingen noch unter Albrechts Nachfolger Sigmund halten, und er war zeitweise auch Pfandherr der Herrschaft Masmünster im Elsass.[16] Mit Hans von Ems translozierte Albrecht etwa zehn Jahre nach Gündrichingen einen anderen treuen Diener in den Breisgau, den er aus dem schwäbischen Städtekrieg und der Grafschaft Hohenberg kannte. Hans von Ems war in den 1450er Jahren Albrechts Landmeister, Kammermeister und Rat und kam schliesslich in den Breisgau, wo er 1458 durch Heirat die Vogtei Ebringen mit der Schneeburg in allernächster Nähe zu Freiburg und andere Herrschaften erwarb.

Kurz darauf war er auch in den Matrikeln der vorderösterreichischen Stände zwischen 1455 und mindestens 1484 (1490 war er verstorben) verankert.[17]

Gündrichingen hatte übrigens familiäre und besitzrechtliche Bindungen zu Bollschweil und dem Hexental, während Hans von Ems als Herr der Schneeburg über Ebringen, von der aus man die Stadt und die Burg Freiburg sehen kann, westlicher Nachbar und Anstösser dieser Gündrichinger Herrschaft wurde. Beiden verdienten Günstlingen wurde also eine Ausstattung und Belohnung zuteil, die sich in Sichtweite von Albrechts Residenz Freiburg befand. Auch wenn intensive Untersuchungen des Hofes Albrechts noch fehlen, dürften dies nicht die einzigen Beispiele für Albrechts Aufbau eines Hofes um Freiburg im Breisgau herum sein.[18] Als Albrecht seine Ansprüche auf die böhmische Krone erhob und in die österreichischen Herzogtümer zog, nahm er zahlreiche vorderösterreichische Adelige in seinem Gefolge in den Osten mit.

Albrechts Regentschaft und Machtanspruch

Als Albrecht an den Oberrhein kam, trat er in einer Doppelrolle als vom Reich Beauftragter und als habsburgischer Mitregent auf, der seinen Herrschaftsanspruch sukzessive innerhalb der Dynastie ausbaute, bis er schliesslich Landesfürst der vorderen Lande auf Lebenszeit war. Auf dem Weg dorthin artikulierte er einen klaren Machtanspruch am Oberrhein, der durch seine praktisch-politischen Taten, seine Kriegsführung und Handstreiche (zum Beispiel Rapperswil und Rheinfelden), seine noch kurz zu skizzierenden territorialpolitischen Handlungsweisen und seine sonstigen Demonstrationen zum Ausdruck kam.

Seinen Herrschafts- und Machtanspruch auf die den Habsburgern verlorengegangenen Gebiete und gegenüber den Eidgenossen artikulierte er klar und unmissverständlich in seinem Wappenbuch, dem Codex Ingeram.[19] Überschrieben sind die entsprechenden Lagen des Bandes mit «Albrecht Hertzog von Österrich und zu Schwaben» und dem Zusatz «Ertzherzog von Mayland». Der letztere Hinweis ermöglicht die Datierung dieses Teiles auf die Zeit nach 1447, als Albrecht nach dem Tod Viscontis Ansprüche auf Mailand anmeldete. Andererseits muss das Wappenbuch mit seinem politischen Programm auf die Zeit vor 1452 datiert werden, als Friedrich III. Albrecht den Titel eines Erzherzogs von Österreich verlieh und bevor sich Albrecht mit Mechthild von der Pfalz verheiratete. Dieser auf zwischen 1447 und 1452 datierbaren Grundtitulatur folgen hierarchisch alle habsburgisch beanspruchten Herzogtümer, Grafschaften und Herrschaften in einer systematischen Aufzählung mit Wappen und Namen, wobei dem habsburgischen Bindeschild zusätzlich Albrechts Wappendevise «Peur – Peine – Desir» voransteht.

Auf fol. 82 folgt das politisch und territorial brisante Bekenntnis – offensichtlich nach 1450, dem Konstanzer Friedenschluss und dem Abtretungsvertrag Albrechts an Sigmund –, unmittelbar nach der Herrschaft Badenweiler, die den Habsburgern ebenfalls zu Beginn des 15. Jahrhunderts verlorengegangen war. Bereits die einleitende Formel trägt der politischen Realität in klar habsburgischer Färbung Rechnung:

«diese land alle gelich, hörent zum hus vo[n] osterich /
die schwizer sind der untr[e]w knecht. /
si hand die land in[n] wid[er] got ehr und recht /
got der wirt es bald machen schlecht. Amen.»

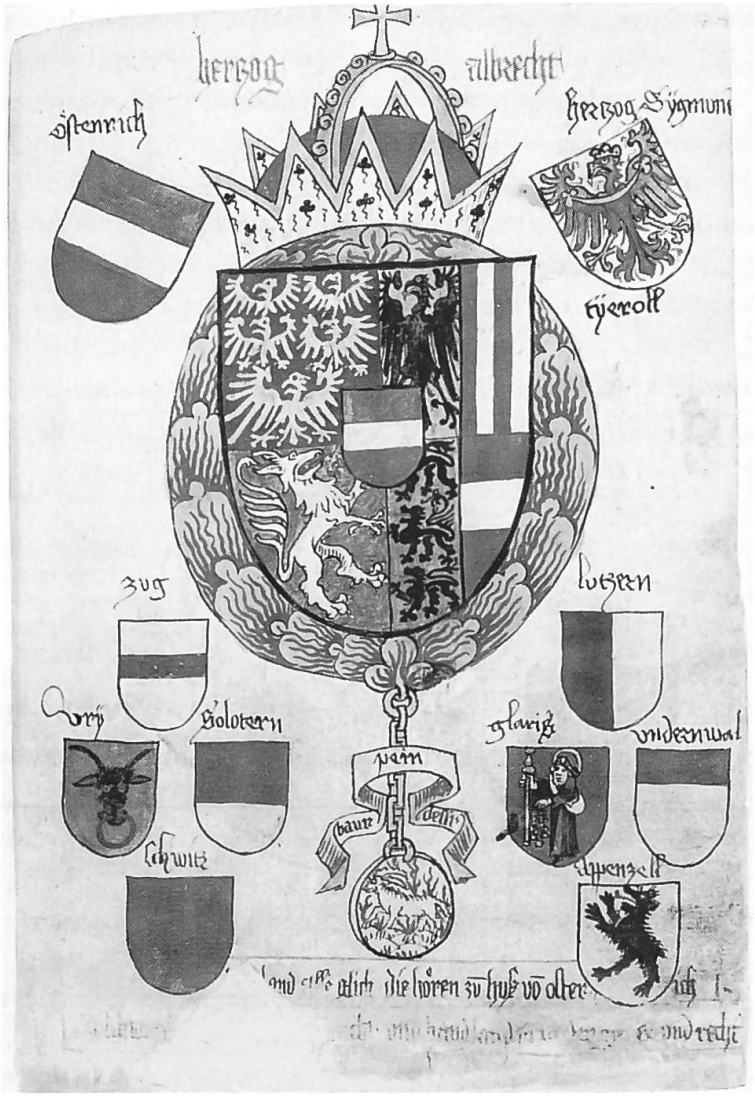

Abb. 37: Ein Wappenbuch als Symbol des Herrschaftsanspruchs: Sowohl im Codex Ingeram wie auch im Wappenbuch des Abtes Ulrich Rösch von St. Gallen (hier abgebildet) findet sich das politische Bekenntnis Herzog Albrechts zur Wiedergewinnung der an die Eidgenossen verlorenen Gebiete. (Aus: Werner Vogler (Hg.): Ulrich Rösch. St. Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, St. Gallen 1987, 261)

Anschliessend folgen die längst verlorenen Besitzungen Schwyz, Zug, Glarus, Uri, Luzern, Solothurn, Unterwalden, Appenzell, von denen «grund und boden horet zu dem hus von osterich». Ausdrücklicher konnte der Herrschaftsanspruch Albrechts auf diese den Habsburgern verlorenen Gebiete kaum ausgesprochen werden.

Die Aussage ist klar: Albrecht beansprucht alle eidgenössischen Herrschaften und Territorien als seinen Herrschaftsbereich bzw. den seiner Dynastie. Auch wenn diese Gebiete derzeit den Habsburgern entzogen sind, so ändert das nichts daran, dass dies nur ein vorübergehender Zustand sein kann, dass diese Gebiete und die Eidgenossen aus Albrechts Perspektive Abtrünnige, Untreue und Aufständische sind. Dieser Zustand verstösst gegen göttliches Recht, und die Drohung lautet, dass sich dies bald wieder ändern werde, schliesslich gehöre alles zu Österreich. Diese Sichtweise ist keineswegs neu oder singulär, so spricht beispielsweise Jacob Unrest in seiner Chronik über den Zürichkrieg davon, dass «Hertzog Albrecht sich aines grossen und swarn kryegs mit den untrewen Schweytzern» annahm.[20]

Die über dem Beginn des Abschnitts prangende Devise «Peur – Peine – Desir» steht so möglicherweise für Albrechts Furcht vor den Eidgenossen, den Schmerz über den Verlust der Stammlande, der sonstigen Herrschaften, den Verlust an Macht und für das

Trauma von Sempach. Aber die Devise steht auch für den Wunsch Albrechts nach Macht, nach einem Reichsfürstentum und für seinen Herrschaftsanspruch auf den Titel und die Macht als Herzog von Schwaben. So wird man diesen Abschnitt des Wappenbuchs als Manifestation von Albrechts Machtanspruch deuten müssen, einem Machtanspruch, welcher der Eidgenossenschaft in der Nordschweiz keinen Platz lässt. Auch wenn dies zur Zeit des Zürichkriegs nicht der politischen Realität entsprach, so war dieses doch eine immerwährende Kampfansage des Erzherzogs Albrecht, des nördlichen Nachbarn der Eidgenossenschaft, verbunden mit der Negierung einer eidgenössischen Existenzberechtigung. Allerdings konnte er sich durch die Abtretung der Gebiete südlich des Hochrheins an Sigmund 1450 an dieser Front zunächst einmal Ruhe verschaffen und seine Expansionsbestrebungen in eine andere Richtung lenken.

Albrechts Umorientierung und Weggang aus den Vorlanden

Ab etwa 1450 verlagerten sich Albrechts politische Schwerpunkte von der Nordschweiz nach Osten. So war er in den Folgejahren Betreiber einer erfolgreichen Erwerbungspolitik in Schwaben, unter anderem gelang ihm der Rückerwerb Rottenburgs am Neckar mit der Grafschaft Hohenberg (1454). Darüber hinaus brachte er im darauffolgenden Jahr Radolfzell wieder unter österreichische Herrschaft und erwarb 1461/65 die Grafschaft Nellenburg.[21] Es dürfte auf der Hand liegen, dass Albrechts Präsenz in der Region diese Erfolge unterstützte oder sogar erst ermöglichte. Er hatte so ein Gewicht, das die (sonst meist abwesenden) Habsburger in den Jahren vor seiner Herrschaft nicht in die Waagschale werfen konnten.

Albrecht erzielte auch innenpolitisch und territorialpolitisch grosse Erfolge, indem er die landesfürstliche Herrschaft intensivierte. Die schon genannte Schatzung 1445/46 zur Finanzierung des Zürichkriegs und der frühe Landleutezettel brachten die Entwicklung der vorderösterreichischen Landstände voran. Die Privilegienerteilung an die vorderösterreichische Ritterschaft 1453/54 war ein weiterer Schritt zur Institutionalisierung der vorderösterreichischen Landstände.[22] Daneben baute Albrecht das elsässische Landgericht in Ensisheim zu einem Hofgericht aus, dessen Privilegierung er ebenfalls 1454 erreichte und nun hälftig mit bürgerlichen und ritterbürtigen Räten besetzen konnte. Da die Stadt Freiburg Albrechts bevorzugte Residenzstadt war, griff er auch hier massiv in die Stadtverfassung ein und betrieb seit 1450/51 die Gründung einer Universität, die formal 1457 ins Leben gerufen wurde und 1460 ihren Vorlesungsbetrieb aufnahm. In den albertinischen Statuten vom 21. September 1457 wird eine fiktive Anwesenheit Albrechts propagiert, doch hielt sich der Landesfürst zum Ausstellungstermin nicht wie angegeben in Freiburg, sondern in Wien auf. Entgegen einer aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert stammenden Legende war die Freiburger Universität aber nicht das Werk seiner gebildeten und literarisch interessierten Gattin Mechthild, sondern Albrechts VI. Hier stand Albrecht in Konkurrenz zu seinem Bruder Friedrich, und die junge Freiburger Universität war sowohl Tochter der Wiener Universität als auch Konkurrenzeinrichtung am anderen Ende der habsburgischen Herrschaftsgebiete; lag die Wiener Universität im Herrschaftsbereich Friedrichs, so befand sich Freiburgs Hohe Schule im Herrschaftsbereich Albrechts.[23]

Zudem wurde schon im Wappenbuch deutlich, dass Albrecht nach einer höheren Stellung strebte, führte er doch dort schon den Titel eines Erzherzogs von Mailand. Mit der Eheschliessung mit Mechthild von der Pfalz[24] leitete Albrecht 1452 in Schwaben einen weiteren Schritt zur Erlangung der Würde eines Herzogs von Schwaben ein. Zuvor hatte Albrecht erreicht, dass sein Bruder Friedrich ihm offiziell am 6. Januar 1453 die Erzherzogswürde verlieh und er dadurch aus der Reihe der Fürsten herausgehoben wurde. Bereits bei Friedrichs Krönung in Rom, also vor der Verleihung des Erzherzogstitels, hatte sich Albrecht im Erzherzogsornat mit rotem Mantel und Erzherzogshut präsentiert und damit seinen Anspruch auf eine königgleiche Stellung dokumentiert. Im Herbst 1454 verfolgte Albrecht sogar die Idee, sich von den Kurfürsten zum deutschen König wählen zu lassen, womit er zum designierten Nachfolger seines Bruders und zum zweiten Mann im Reich aufgestiegen wäre. Dieses Projekt schien zeitweise durchaus erfolgversprechend gewesen zu sein, ohne dass die Gründe für das Scheitern klar wären.

Mit dem überraschenden Tod des Königs Ladislaus Posthumus, dem habsburgischen König von Böhmen, kam Albrechts Stunde und eine weitere Wende in der vorderösterreichischen Politik. Jeder der drei Habsburger, Albrecht, Friedrich und Sigmund, konnte jeweils ein Drittel der Erbansprüche auf die Nachfolge des Ladislaus für sich reklamieren. Albrecht verdoppelte seine Ansprüche, indem er per Vertrag die vorderen Lande an Sigmund abtrat und im Gegenzug dessen Ansprüche auf die böhmische Königskrone übernahm. Das Unternehmen endete jedoch in einem Bruderzwist, schliesslich in einem Bürgerkrieg zwischen Albrecht und Friedrich, der erst mit dem überraschenden Tod Albrechts VI. 1463 endete. Obwohl Albrecht und Sigmund 1458 die vorderösterreichischen Lande getauscht hatten, schien Albrecht in vielerlei Hinsicht das Heft am Oberrhein in der Hand behalten zu haben, blieb doch auch sein Marschall Thüring von Hallwil als sein Stellvertreter am Oberrhein.

Als Sigmund infolge seines Konflikts um Nikolaus Cusanus und mit dem Papsttum die Besetzung des Thurgaus 1460 durch die Eidgenossen zu verantworten hatte, übernahm Albrecht zum zweiten Mal die Regentschaft der vorderösterreichischen Lande, ohne vor seinem Tod noch einmal an den Oberrhein zurückzukehren. Die militärischen Niederlagen Sigmunds liessen Albrecht für die möglichen Rückeroberungen der an die Eidgenossen verlorenen Gebiete geeigneter erscheinen. Albrecht hatte sich zwischen 1458 und 1461 nie ganz vom Oberrhein zurückgezogen, und es scheint, dass die sigmundianische Herrschaft gar nur temporären Charakter hatte.[25] Offensichtlich sollte die Rochade in der Landesherrschaft am Hochrhein den Eidgenossen erneut klarmachen, dass mit Albrecht als Landesfürst einerseits wieder ein konzilianter Realpolitiker, anderseits ein ernstzunehmenderer Gegner am Hochrhein Regent war, der den habsburgischen Anspruch auf die eidgenössisch besetzten Gebiete uneingeschränkt vertrat. Ob aber Albrecht tatsächlich einen Feldzug gestartet oder nicht doch versucht hätte, eine pragmatischere Politik oder eine Politik der Handstreiche zu betreiben, bleibt letztlich Spekulation. Nach Albrecht kehrte kein Habsburger mehr als residierender Landesfürst an den Oberrhein zurück und wenige Jahre später wurde mit der Ewigen Richtung von 1474 der Status quo zwischen Eidgenossen und Habsburgern bis auf weiteres festgeschrieben. Vorderösterreich erhielt nie mehr die Bedeutung, die es einmal besessenen hatte, auch wenn es bis 1648 noch keinesfalls als Wiener Nebenland gesehen wurde.

Anmerkungen

1 Zu den Einzeldaten der Territorialentwicklung: Hans-Erich Feine: Die Territorialentwicklung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 67 (1950), 176–308; Otto Stolz: Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande 4), Karlsruhe 1943; Joseph Kerkhoff: Territorialentwicklung der österreichischen Länder bis 1797, Beiwort zur Karte VI.4 im Historischen Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen, Stuttgart 1976.

2 Dieter Speck: St. Georg- und Wilhelmschild am Oberrhein. Ein Mittel habsburgischer Politik bei der Umstrukturierung des Personenverbandes zum modernen Territorialstaat, in: ZGO 139 (1991), 95–122.

3 Einen Überblick über die habsburgische Politik am Oberrhein gibt Dieter Speck: Dominanz – Balance – Kooperation? Zur Rolle der Habsburger im oberrheinischen Machtgefüge zwischen 1379 und 1618, in: ZGO 153 (2005), 309–356.

4 Alexander Sautter: Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalterforschung 12), Ostfildern 2003, 156; Heinrich Koller: Zur Bedeutung des Begriffs «Haus Österreich», in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 78 (1970), 338–346.

5 Alois Niederstätter: Habsburg und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter. Zum Forschungsstand über eine «Erbfeindschaft», in: SVGB 116 (1998), 1–21, bes. 14 f.; Koller (wie Anm. 4), 338–346; Ders.: Zur Herkunft des Begriffs «Haus Österreich», in: Festschrift Berthold Sutter, hg. von Gernot Kocher und Gernot D. Hasiba, Graz 1983, 277–288.

6 Die Quellen bei Joseph Chmel: Materialien zur österreichischen Geschichte, Bd. 1, Wien 1837; ein Überblick bei Wilhelm Baum: Albrecht VI. († 1463), Erzherzog von Österreich, in: Der Sülchgau 31 (1987), 23–45, und 32 (1988), 25–60, bes. Teil 1, 23–25; Erwin M. Auer: Die Siegel Albrechts VI. von Österreich, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 15/16 (1959/60), 107–130. Zum Wandel der eidgenössischen Politik siehe vor allem: Bernhard Stettler: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.

7 Alois Niederstätter: Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 14), Wien/Köln/Weimar 1995, bes. 271.

8 Die schwierige Beurteilung, ob sie der regionale Adel oder die Herzöge Friedrich, Sigmund oder Albrecht einzuspannen versuchten, wird in der Literatur sehr kontrovers behandelt. Die wichtigsten Quellen sind abgedruckt in: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 3. Abt. (1442–1445), hg. von Walter Kaemmerer (Deutsche Reichstagsakten 17), Göttingen 1963; Hans Berger: Der Alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik. Ein Beitrag zur «Aussenpolitik» Zürichs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Zürich 1978, bes. 137 ff.; Werner Maleczek: Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich in der Zeit von 1450–1474, Masch. Diss., Innsbruck 1968; Ders.: Österreich – Frankreich – Burgund. Zur Westpolitik Herzog Friedrichs IV. in der Zeit von 1430 bis 1439, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 79 (1971), 111–155; Niederstätter (wie Anm. 7), bes. 275 ff.; Alexandre Tuetey: Les écorcheurs sous Charles VII, 2 Bände, Montbéliard 1874; Dieter Speck: Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 29), 2 Bände, Freiburg i. Br. 1994, bes. Bd. 2, 701 ff.

9 Speck (wie Anm. 8), Bd. 1, 76–83.

10 Niederstätter (wie Anm. 7), bes. 275–299.

11 Baum (wie Anm. 6), Teil 1, 29 f.

12 Fründ, bes. 229; Der schweizerische Geschichtsforscher 8 (1832), 122; Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Registraturbücher 1440–1493), hg. von Joseph Chmel, Wien 1838, Bd. 1, 265, Nr. 2592.

13 Stallrechnungen des Kardinals Ludwig Aleman aus dem Jahr 1445, hg. von Hans Georg Wackernagel, in: Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, Bd. 8, Basel 1936, 209. Die zahlreichen anderen Quellen über den stattlichen Hof werden hier als unerheblich nicht einzeln genannt. Gabriele Ehrmann: Georg von Ehingen. Reisen nach der Ritterschaft. Edition, Untersuchung, Kommentar (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 262), Göppingen 1979, bes. 25.

14 Berent Schwineköper: Das grosse Fest zu Freiburg (3.–8. Juli 1454), in: Geschichte – Wirtschaft – Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer, Berlin 1974, 73–91. Siehe zum Fest und seiner Einordnung auch Thomas Zotz: Freiburg im Breisgau als Residenz unter Erzherzog Albrecht VI. von Österreich, in: Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum, hg. von Saskia Durian-Ress und Heribert Smolinsky, Waldkirch 2002, 9–32, bes. 28 ff.

15 Zu den Anfängen des Hofes und diesen Personen siehe die detaillierten Belege bei Dieter Speck: Fürst, Räte und die Anfänge der Freiburger Universität, in: Attempto – oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hg. von Sönke Lorenz (Contubernium 50), Stuttgart 1999, 55–111, bes. 66 f. und 76–98.

16 Die erhaltenen Rechnungsbücher Albrechts aus den ersten Jahren: TLA Innsbruck, Cod. 156–158 und 202; Erwin M. Auer: Studien zur Kanzlei Albrechts VI. von Österreich, Masch., Wien 1947, bes. 161; Julius Kindler von Knobloch: Oberbadisches Geschlechterbuch, 3 Bände (unvollendet), Heidelberg 1898–1919, bes. Bd. 1, 269 und 484; Paul Stintzi: Les seigneuries de Thann, Cernay und Masevaux dans le cartulaire de seigneuries-gageries, in: Annuaire de la Société d'Histoire des régions de Thann-Guebwiller (1958/60), 58–77, bes. 75 f.; Basler Chroniken, Bd. 4, hg. von August Bernoulli, Leipzig 1890, bes. 58–59 (Ratsbücher 1452–1453); TLA Innsbruck, Urkunden I, Nr. 2578 (1448 Mai 9), und Cod. 158; Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Bd. 2,2, Wien 1900, 234, Nr. 2963; zu den Belegen der Landstände: Speck (wie Anm. 8), Bd. 1, 114. Siehe auch den folgenden Beitrag von Peter Niederhäuser mit der Teiledition eines Rechnungsbuches.

17 Zu den Bezügen zur Grafschaft Hohenberg und der frühen Zusammenarbeit mit Albrechts Marschall Thüring von Hallwil der Jahre 1453/1454: Karl Otto Müller: Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg vom Übergang an Österreich (1381) bis zum Ende der reichsstädtischen Pfandschaft (1454), 2 Teile, Stuttgart 1953–1959, bes. Teil 2, 255, 262, 268, 271, 272. Belege zu seiner Tätigkeit als Kammermeister 1444: Auer (wie Anm. 16), bes. 161; Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Bd. 1,7, Wien 1923, 403, Nr. 15578, 15579, und Bd. 2,2, Wien 1900, 373, Nr. 3617; zu den Belegen der Landstände: Speck (wie Anm. 8), Bd. 1, 115; ferner: Kindler von Knobloch (wie Anm. 16), bes. Bd. 1, 296; Albert Krieger: Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, 2 Bände, Heidelberg 1904, bes. Bd. 1, 454, und Bd. 2, 876; Freiburg i. Br., Stadtkreis und Landkreis, Amtliche Kreisbeschreibung, 2 Bände, Freiburg i. Br. 1965–1974, bes. Bd. 2,1, 227; Michael Bärmann und Andre Bechtold: Antonius von Pforr und die Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil, in: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur 28 (1999), 61–91.

18 Der Verfasser arbeitet bereits seit längerer Zeit an einer Arbeit über den Hof und die Personen in Albrechts engster Umgebung.

19 Charlotte Becher und Ortwin Gamber (Hg.): Die Wappenbücher Herzog Albrechts VI. von Österreich. Codex Ingeram der ehem. Bibliothek Cotta (Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler, 3. Folge, Bd. 12, 1984/85 und 1990 in einem Bild- und Textteil), Wien/Köln/Graz 1986, bes. Teil 1, Tafel 67–68 und Teil 2, 110–111; dort ist auch der Hinweis auf ähnliche Wappenbuchvarianten in Berlin (1460) und St. Gallen (1466–1470) enthalten.

20 Jakob Unrest: Österreichische Chronik (Monumenta Germaniae Historica SS XI), Weimar 1957, 5.

21 Baum (wie Anm. 6), Teil 1, 34–36.

22 Speck (wie Anm. 8), Bd. 1, 76–89.

23 Speck (wie Anm. 15), 55–112; Ders.: Landesherrschaft und Universität. Zum Aufbau einer vorderösterreichischen Landesuniversität in Freiburg, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hg. von Franz Quarthal und Gerhard Faix, Stuttgart 2000, 217–271.

24 Baum (wie Anm. 6), Teil 1, 39 f. Zu Mechthild siehe auch: Ernst Martin: Erzherzogin Mechthild, Gemahlin Albrechts VI. von Österreich. Versuch einer Lebensgeschichte, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 2 (1870/72), 145–272; Günter Scholz (Hg.): Fürstliche Witwen auf Schloss Böblingen, Katalog der Stadt Böblingen, Böblingen 1987; Renate Kruska: Mechthild von der Pfalz im Spannungsfeld von Geschichte und Literatur, Frankfurt a. M. 1989.

25 Speck (wie Anm. 15), 60 f.; Baum (wie Anm. 6), Teil 1, 42 ff., und Teil 2, 42 ff.